

An die

Gemeindeverwaltung von Kaltern

Buchhaltung

Marktplatz 2

39052 KALTERN



Befreiung für Ehrenamtlich tätige Organisationen

lt. Dekret Nr. vom

Ansuchen um Gewährung eines Beitrages

Die/der unterfertigte , geboren am

in , in ihrer/seiner Eigenschaft als gesetzliche Vertreterin

oder gesetzlicher Vertreter des Vereins/Verbandes

mit Sitz/Adresse in

Telefon Nr. , E-mail:

PEC:

Steuernummer des Vereins/Verbandes:

Bankverbindung IBAN:

ersucht

um Gewährung folgenden Beitrages:

- Laufender Beitrag**
- Einmaliger Beitrag**
- Investitionsbeitrag**
- Beitrag zur Schaffung von Vermögensgütern zugunsten Dritter**
- Sachleistung**

Zu diesem Zwecke erklärt die/der Unterfertigte, dass der an den obgenannten Verein/Verband auszahlende Beitrag ausschliesslich für die institutionelle Tätigkeit verwendet wird und somit vom Abzug von 4 % Vorsteuereinbehalt bei Gewährung eines Beitrages von Seiten der Gemeinde, im Sinne des Art. 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, befreit ist.

Dem Ansuchen werden folgende Unterlagen beigelegt:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Laufender Beitrag: 1. Bericht über die im Vorjahr durchgeführte Tätigkeit 2. Programm für die im Bezugsjahr geplante Tätigkeit 3. Finanzierungsplan	<input type="checkbox"/> Einmaliger Beitrag: 1. Beschreibung und Begründung des Vorhabens 2. Finanzierungsplan
<input type="checkbox"/> Investitionsbeitrag: 1. Beschreibung und Begründung des Vorhabens 2. Projekt, wenn es sich um Bauvorhaben handelt 3. Kostenvoranschlag, bei Ankäufen 4. Finanzierungsplan	<input type="checkbox"/> Schaffung von Vermögensgütern zugunsten Dritter: 1. Beschreibung und Begründung des Vorhabens 2. Projekt, wenn es sich um Bauvorhaben handelt 3. Kostenvoranschlag, bei Ankäufen 4. Finanzierungsplan
<input type="checkbox"/> Sachleistungen: 1. Beschreibung und Begründung der Tätigkeit oder des Vorhabens 2. Kostenvoranschlag, bei Ankäufen 3. Finanzierungsplan	Eventuelle weitere beigelegte Unterlagen: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Die/der Unterfertigte erklärt, dass sie/er die erhaltenen Beiträge in der Höhe von größer/gleich 10.000,00 Euro im Jahr, auf der eigenen Homepage innerhalb 30.06. des darauffolgenden Jahres lt. Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1 Absatz 125 und ff., erneuert durch das Gesetz Nr. 34 vom 30.04.2019, Art. 35, veröffentlicht. Internetadresse: <input type="text"/>	
Information gemäß EU-Verordnung 2016/679 PRIVACY: Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13, und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.kaltern.eu/de/Gemeinde/Web/Datenschutz oder können im Rathaus in diese Einsicht nehmen. Version 05/2019	

Die Antragstellerin oder
der Antragsteller

Kaltern, am

Falls das Ansuchen persönlich vom Antragsteller vorgelegt wird, muss dieses vor dem Gemeindeangestellten, welcher es entgegen nimmt, unterschrieben werden.

Bei Übermittlung mittels Postdienst, E-mail oder anderem, muss dem unterschriebenen Ansuchen die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Antragstellers beigelegt werden.

Finanzierungsplan

a) Zusammenfassung der Ausgaben

Beschreibung	Betrag
	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>

Gesamtsumme der Ausgaben €

b) Zusammenfassung der Einnahmen

Beschreibung: (z.B. Eigenmittel/Mitgliedsbeiträge von anderen Körperschaften u.s.w.)

Beschreibung	Betrag
	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>

Gesamtsumme der Einnahmen €

c) Gegenüberstellung

Gesamtsumme der Ausgaben €

Gesamtsumme der Einnahmen €

Fehlbetrag für das Jahr €
=====

(Datum)

(Die Antragstellerin oder der Antragsteller)

Auszug aus der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beiträgen (genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 74 vom 16.12.2013)

Artikel 1, Absatz 1

- **Laufende Beiträge:** dies sind alle wiederkehrenden Zuwendungen an Dritte, um deren Tätigkeit aufgrund eines entsprechenden Programms zu unterstützen
- **Einmalige Beiträge:** dies sind jene Zuwendungen an Dritte, die nicht vorhersehbar sind oder außerordentlichen und somit nicht wiederkehrenden Charakter haben. Diese Form der Zuwendung dient der Empfängerin oder dem Empfänger nicht zur Vermögensbildung
- **Investitionsbeiträge:** dies sind jene Zuwendungen, die der Empfängerin oder dem Empfänger zur Vermögensbildung dienen und den Bau, den Ankauf oder die außerordentliche Instandhaltung von Vermögensgütern betreffen
- **Schaffung von Vermögensgütern zugunsten Dritter:** dies sind alle Maßnahmen und Ausgaben im öffentlichen Interesse, die die Gemeindeverwaltung in Bezug auf ein Vermögensgut abwickelt, das nicht im Eigentum der Gemeinde ist oder verbleibt
- **Sachleistungen:** dies ist die Überlassung von gemeindeeigenen Liegenschaften oder die Zurverfügungstellung von Diensten

Artikel 6, Absatz 4

Bei laufenden Beiträgen wird mit der Gewährung gleichzeitig die Auszahlung verfügt.

Artikel 6, Absatz 5

Für die Auszahlung von einmaligen Beiträgen oder Investitionsbeiträgen müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Ansuchen um Auszahlung
- Erklärung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters des Vereins, der Körperschaft oder des Komitees, dass die zum Beitrag zugelassene Ausgabe tatsächlich getätigt wurde und die bestrittenen Kosten höher bzw. mindestens so hoch sind als die von der Gemeinde und von anderen öffentlichen Körperschaften gewährten Beiträge und dass bei der Verwirklichung des Vorhabens alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten worden sind
- Ablichtung der Ausgabenbelege